

# Überwiegend unverheiratet

## Die Geschichte der weiblichen Reichstagsabgeordneten

*Heide-Marie Lauterer: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19 bis 1949.* Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2002. 458 Seiten, 29,90 €.

Der Anfang ist einmal unstrittig: „1919 begann der Aufbruch der Frauen in die Parlamente“ – nach einem langen Kampf um die politische Gleichberechtigung seit der Revolution von 1848/49. In Hamburg konnte 1902 der „Verein für Frauenstimmrecht“ gegründet werden. Mit einem Federstrich beseitigte aber erst der Rat der Volksbeauftragten im Herbst 1918 das reine Männerwahlrecht. „Mit Gesetzeskraft“ verordnete er das gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen. Die deutsche Revolutionsregierung erfüllt damit eine Forderung des „Erfurter Programms“ der Sozialdemokratie von 1891.

Die politischen „Wahlen zu öffentlichen Körperschaften“ erfolgten fortan nach dem proportionalen Wahlsystem. Das revolutionäre Geschenk des Wahlrechts gab Frauen erstmals die Möglichkeit, sich um ein parlamentarische Mandat zu bewerben. Aber die Parteigremien bevorzugten männliche Kandidaten, die in der Regel bessere, sichere Listenplätze erhielten. Vergeblich hatte die Frauenrechtlerin Minna Cauer noch im November 1918 gefordert, „eine bestimmte Beteiligung der Frauen bei den Abgeordnetenlisten obligatorisch zu machen“. Dazu bemerkte der zuständige Staatssekretär im Kabinett lapidar: „Der Gedanke ist undurchführbar.“

Insbesondere durch die Einführung der Reichsliste nach der Reichstagswahl 1920 wurde der Wahlkampf vor allem zu einer Auseinandersetzung zwischen den Parteizentralen, die mit der Platzierung eines Kandidaten über dessen Wahlerfolg wesentlich mitbestimmten. Die 41 weiblichen Mitglieder der Weimarer Nationalversammlung (9,6 Prozent) trugen maßgeblich zu der in Artikel 109 der Reichsverfassung verankerten staatsbürgerlichen Gleichstellung von Männern und Frauen bei. Der Euphorie des Neubeginns folgte bald die Ernüchterung des politischen Alltags, in dem Frauen, wie Helene Weber 1930 beklagte, „außerordentlich schlechte“ Chancen hatten, bei den Kandidaturen berücksichtigt zu werden. Der Anteil der Frauenmandate fiel im Reichstag zuletzt auf unter 5 Prozent. Der „Uniformierte Reichstag“ seit 1933 war ohnehin ein reiner Männergesangsverein. Im Deutschen Bundestag stagnierte der Anteil der weiblichen Parlamentarier lange bei der „Marke der Nationalversammlung“, die erst 1983 wieder erreicht wurde.

Parlamentarier in Weimar waren vor allem Männer. Politik war noch immer „Männersache“. Daran änderte sich auch in der Frühzeit der Bundesrepublik „wenig“. Frauen galten in erster Linie als „Vertreterinnen der Frauen“. Die weiblichen Abgeordneten waren Spezialistinnen auf ihrem Gebiet, der Sozialpolitik, und meist älter,

keine „Mehrzweckfrauen“, jedenfalls keine „ganz normalen“ Parlamentarier.

Die Studie ist chronologisch angelegt. Sie rückt „Berufspolitikerinnen“ – vor allem Parlamentarierinnen auf der nationalen Politikebene – in den Mittelpunkt. Die Ergebnisse werden „durch Vergleiche mit der Gesamtgruppe“ und auch durch „Vergleiche zur Situation männlicher Abgeordneter“ kontrolliert. Das Buch bietet quantitativ wenig Neues. Aber es erzählt erstmals unmittelbar aus den Quellen „die Geschichte“ der weiblichen Reichstagsabgeordneten, die überwiegend unverheiratet waren, „in den meisten Fällen aber nicht allein“ lebten. Zu den (ledigen) Reichstagsmüttern zählt Marie-Elisabeth Lüders, die ihr uneheliches Kind adoptierte, um „einen Skandal“ zu vermeiden. Der Vater des Kindes, mutmaßlich ein verheirateter Fraktionskollege, entzog sich seinen Verpflichtungen: „Und so was wird ausgerechnet Justizminister!“

Die ausgewählte „Elitegruppe“ ist überschaubar. Zu ihr zählen die Sozialdemokratischen Louise Schroeder, Marie Juchacz und Anna Nemitz, die Kommunistinnen Helene Overlach und Martha Arendsee, die linksliberalen Akademikerinnen Lüders, Marie Baum und Gertrud Bäumer, die skandalumwitterte DVP-Abgeordnete Katharina von Kardorff-Oheimb sowie die Zentrumsfrauen Helene Weber, Christine Teusch und Helene Wessel. Über diese Prominenz hinaus bezieht die Studie auch Lebensläufe mit ein, die „über keine politische Kontinuität verfügten“.

Den Neuanfang nach 1945 verkörpern in besonderer Weise Elisabeth Selber und Friederike Nadig, die zusammen mit Helene Wessel und Helene Weber dem parlamentarischen Rat angehörten und gemeinsam für die Fotografin posierten: Die damit verbundene Bildlegende „Mütter des Grundgesetzes“ schmälert vor allem die Leistung der Sozialdemokratin Selbert, die durch eine „angezettelte Öffentlichkeitskampagne“ die Durchsetzung des Gleichberechtigungsentwurfs im Grundgesetz erzwang: „Auch zu diesem Zeitpunkt fanden sich die Frauen in Parlamenten zu keinem einheitlichen Handeln zusammen.“

Der Blick zurück macht vieles deutlicher: Parlamentarierinnen genossen selten einen „Frauenbonus“. Heute fallen sie „nicht mehr auf, weil sie Hüte tragen oder weil sie Jackenkleider mit Hosenzügen vertauschen“ oder den Bundeskanzler mit Schokolade aus ihrer Handtasche füttern. Sie sind wie ihre männlichen Kollegen „Politprofis“, bewarben sich bisher jedoch vergeblich für das Amt des Bundespräsidenten oder die Kanzlerkandidatur. „Bis in Deutschland eine Frau zur Bundeskanzlerin gewählt wird“, so der Schlußsatz des Buches, ist aber „wohl nur noch eine Frage der Zeit“. Wenn auch dieser letzte Triumph noch aussteht, so kann doch die „Geschichte der Parlamentarierinnen ... als Erfolgsgeschichte gelesen werden“.

MARTIN SCHUMACHER